

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bescheidenes Send-Schreiben Von der erwünschten Erleichterung und Förderung Des öffentlichen Predigt-Amts

Hensel, Martin

Züllichau, 1734

VD18 13253794

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203990)



S. H. T.

Sür. Hoch-Bohl-Ehrw. herzoglicher
 Kummer um den Schaden Josephs,
 sonderlich des so verdorbenen Küster-
 und Schulmeister-Wesens auf dem
 Lande, und die liebevolle Zuschrift die-
 ser wegen an mich, den allergeringsten un-
 ter den Knechten Gottes, hat mich zu
 gegenwärtigem animiret und aufgebracht.
 Den da ich hiedurch in meinem wohl-ge-
 meinten Vorhaben gar sonderbar bin ge-
 stärcket und ermuntert worden: So ha-
 be nicht unterlassen können, zuvörderst
 den Herrn unsern Gott herzoglich zu preis-
 sen, daß Er solchen Fleiß in das Herz sei-
 nes treuen Knechts gegeben hat, auch an-
 bey Ihn demüthigst anzusehen, daß Er
 Dessen heiliges Vorhaben doch in allem
 Gnaden ansehen, und zu vielem und groß-
 sem Segen unserer Evangelischen Kir-
 che dieser Landen, wolle ausschlagen und
 gedeihen lassen. Nachgehends habe auch
 vor die herzogliche Liebe zu meiner Wenig-
 keit

feit schuldigst und ehrerbietigst danken,
und zugleich meine treue Gegen-Liebe in
aller Geflossenheit aufrichtig versichern
wollen. Der Herr dencke an uns und segne
uns! Er segne das Haus Aaron! Er segne
das Haus Israel! Er segne, die den Herrn
fürchten, beyde kleine und grosse!

§. 2. Weilten denn also Eur. Hochwohl-
Ehrr. mit mir einerley gesinnet sind, in
Verbesserung des Küster- und Dorf-
Schulmeister-Wesens, und je und al-
lewege auch so manche rechtschaffene
Knechte Gottes auf dem Lande, in die-
sem Stücke ihr bestes versucht: Als ha-
be mit allem Fleiß auf den daherfließenden
Segen acht gehabt, und mit vielem Ver-
gnügen wahrgenommen, daß solche wohl-
gemeinte Arbeit in dem HERRN, nicht
vergebens gewesen, sondern zur erwünsch-
ten Erleichterung und Förderung des
öffentlichen Predigt-Amts, in der Gna-
de Gottes ausgeschlagen, welches denn
zur gemeinschaftlichen Freude und Lobe
Gottes nicht verhehlen sollen.

§. 3. Ich werde denn meinem Vorha-
ben nach 1.) von der Verbesserung des
Küsters

Küster- und Dorf-Schulmeister-Wesens selbst zu handeln haben; und 2.) auch die daher fließende Erleichterung und Förderung des öffentlichen Predigt-Amtes, kürzlich berühren müssen.

§. 4. Was nun I. die Verbesserung des Schul-Wesens auf dem Lande selbst betrifft, so ist solche Besage der täglichen Erfahrung leicht und schwer. Leicht, wenn man tractable und Lehrbegierige Küster und Schulmeister vor sich hat, die sich gerne sagen lassen und selber dem Guten nachjagen; Schwer aber, wenn Unwissenheit und Bosheit tiefe Wurzeln geschlagen, und also solchen Leuten schwerlich beizukommen und etwas einzureden ist, da will denn oft guter Rath recht theuer werden. Wiewol unter herzoglicher Bemühung und Zurechtweisung gottseliger Prediger, auch in solchem Fall der mächtigen Gnade Gottes nichts unmöglich ist; Zum allerwenigsten lassen sich doch die äussere Umstände in öffentlicher Betragung und Amtes-Führung ziemlicher massen corrigiren, so ja
 H 3 auch

auch nicht ohne allen Nutzen ist. Denn die Hergens- und Sinnes-Änderung bleibet ja ohnedem ein besonderes Gnaden-Werck Gottes, so man mit vieler Geduld und Langmuth immer zuerwarten hat. Wie und auf was Art und Weise solches anzugreifen sey, ist in dem vorigen Sendschreiben von der Zubereitung der Küster und Dorf-Schulmeister unmaßgeblich gezeigt worden, dabey es vorihro sein Beswenden haben muß.

§. 5. Daß aber gedachte Verbesserung des Schul-Wesens auf dem Lande, allen rechtschaffnen Land-Predigern obliege, dar- an wird meines Erachtens, wol niemand Ursache zu zweifeln haben, der auch nur den geringsten Begriff von Christen- thums-Sachen unter uns hat. Ja ich halte vor ausgemacht, daß am jüngsten Tage keiner unter den frommen und getreuen Knechten von Gott werde gezehlet werden, der nicht auch in diesem Stücke sein möglichstes gethan. Es hat vor einigen Jahren ein damahliger treuffleißiger Württembergischer Dorf-Prediger, Namens M. Andreas Hartman, einen unvor- greiflichen Entwurff, wie ein Dorf-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vor- stehen

stehen möge, zu Ulm in 12. 1710. durch
den Druck publiciret, darin er sub. Tit.
von erbaulichen Schul-Bestellungen pag. 122.
seqq. von der so wichtigen Sache also
schreibet: Es ist einer ganzen Gemeinde
und einem Prediger selbst groß daran geles-
gen, daß die Schule mit einem tauglichen
Subjecto bestellet werde. Weil nun solche
Bestellung primariö einem Prediger oblieget,
thut er sehr wohl, wenn er einen Schul-
meister, so es seyn kan, erwehlet, der nicht
nur eine Buchstäbliche, sondern auch ei-
ne lebendige Wissenschaft zu lehren hat,
oder wenn er NB. einen solchen Schul-
meister nicht haben kan, allen Fleiß anwen-
det, wie er durch die Gnade GOTTes seinen
Schulmeister gewinne, und in GOTTes Krafft
so zubereite, daß er tüchtig ist die unterges-
bene Kinder ex divinis, veris & Principiis
Christi zu informiren. Zu Erhaltung sei-
nes Zwecks soll er die allermöglichste Lie-
be gegen den Schulmeister gebrauchen,
und ihm so viel und wo er kan, alles Gu-
tes erweisen, ihn wider die Schul-Feinde
mafcule defendiren, sich seiner Nothdurfft
herzlich annehmen, und ihm in allen bil-
ligen Dingen an die Hand gehen u. f.

Vide B. Scrivers Seelen-Schatz im 5. Theil,
4. Predigt §. 6.

§. 6. Nicht lange hernach hat ein un-
genannter Autor, so des Schul- Wesens
wohl kundig gewesen, zu Heilbron in Lz.
1719. nöthige und wohlgemeinte Vorschläge
ans Licht gegeben, nach welchen eine Dorf-
Schule so wohl zur gewissen Erleichterung
der Schul-Diener, als auch zum wahren Nu-
tzen der Schul-Jugend wohl einzurichten,
da er §. XXXIV. pag. 41. eben das urgiret,
wenn er schreibet: Ein Pfarrer jedes Orts
solle fleißige Aufsicht auf die Schule ha-
ben: die Eltern und Schulmeister ihrer
Pflichten so wol publice als privatim er-
innern: die Nachlässigkeit nicht dulden:
die Schul öftters visitiren: die Kinder
selbst in der Schule hören und examini-
ren: alle Kinder in ihren Profectibus lern-
nen kennen: den Schulmeister, wenn er
schon gefehlet hätte, vor den Kindern nicht
beschimpfen: ihm alle Hülfe leisten: bald
da bald dort einen guten Rath geben:
eifrig vor die Schule beten u. s. m. Beyde
Tractätchen sind so nervöse und erbaulich
abgefasst, daß man sie in mehrern Hän-
den zu sehen wünschet; Zeit und Unkosten
so

so man darauf verwendete, sollte einem nie gereuen. Ex ungve Leonem! Die beyde wohl gedachte Männer schreiben aus der Erfahrung, und hat man ihre Erinnerungen desto mehr in Erwegung zu ziehen. Mehrere Zeugnisse der Wahrheit vorigo mit Stillschweigen zu übergehen.

§. 7. Ein verbessertes Ruster- und Dorf-Schulmeister-Wesen bestehet nun endlich darin, wenn unter möglichster Zubereitung, treuer Anführung und genauer Aufsicht gottseliger Land-Prediger die Schul-Diener die anvertraute Jugend zum Lesen, Singen, Beten, Schreiben und übrigen vernünftigen und christlichen Bezügen, mit Lehr und Leben gründlich und herzlich anweisen, auch haben in der Kirche und sonst ihr Amt also führen, daß die Ehre Gottes und gemeine Wohlfahrt dadurch befördert werde. So viel Mühe und Arbeit dieses bey gegenwärtiger bösen Zeit, rechtschaffenen Knechten Christi kostet, so viel Freude und Vergnügen wächst ihnen auch daher zu, wenn sie es nun endlich unter Göttlicher Gnaden-Hülfe in ihren Gemeinen dahin gebracht. Alles ist möglich dem, der da

gläubet, und der sein Werck dabey aus allen Kräften treibet. Ach! daß sich der HErr aufmachen und über Zion erbarmen wolte! denn seine Knechte wolten gerne daß sie gebauet würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; daß der HErr Zion bauete und erschien in seiner Ehre! Doch: Qvi fecit quantum potuit, sat ille fecit.

§. 8. Anlangend nun 2.) Die erwünschte Erleichterung und Förderung des öffentlichen Predigt-Amtes, bey christlicher und möglichster Verbesserung des Schul-Wesens auf dem Lande, so ist solche alsdenn öffentlich und sonderlich wahrzunehmen, und kan man wohl bestellte Schulen gar wohl mit reinen und aufgeräumten Quellen vergleichen, die sich in viel Ströme ergießen, und durch Wälder und Felder in vielem Segen dahin fließen. Sonderlich giebt's bey richtiger und treuer Verfassung der Schulen, durch alle Häuser in den Dörfern recht kräftige Erweckungen. Denn die Schul-Kinder reden solchergestalt zu Hause und auf den Straßen mehrmahls von allem dem Guten, so Gott in den Schulen gegeben hat, und
wif

wissen gegen andere nicht Worte genug davon zu machen. Sie dencken fleißig an ihre Lectiones, und lassen sich von den Hausgenossen ihre Bibel: Sprüche, Psalmen und Lieder, sorgfältig überhören, so nicht ohn alle Bewegungen abgehet; Sie singen und beten beim Aus- und Eingehen, Aufstehen und zu Bettegehen gerne, fordern auch wol die Ibrigen darzu mit an; Sie wehren und kehren vor Fluchen, Schwerer: und andern Untugenden mehr, und sind also sonderlich, wenn sie Kinder guter Art sind, rechte Haus- und Tugend: Lehrer, daß man sich nicht genug darüber freuen und ergehen kan. So träget sichs auch gar öffters zu, daß manche erwachsene und alte Leute, so ihren ehemahligen Schul: Segen vorlängst ausgeschwilet, von solchen wohl angeführten Kindern wieder lesen, singen und das Aufschlagen in der Bibel und andern erbaulichen Büchern, lernen und fassen, so ja recht was erwünschtes ist. Wie ich denn sicherlich dafür halte, daß das Aufschlagen der Bibel, aus den Schulen am allerfüglichsten in die Kirche zu bringen sey, und zwar ohn alle Beschwerden und Schwierig-

rigkeiten, die sonst dabey wollen gemacht werden. Und so ist der Segen eines verbesserten Schul-Wesens recht sonderlich, erwünscht und herrlich. Und bleibet also wahr, was der Mann Gottes Lutherus beym Anfange der Reformation zusagen pflegen: Wo man der Christenheit wieder helfen soll, so muß man an den Schulen anfangen, und die Kinder besser ziehen. O! daß man solches immer vor Augen gehabt, und dem in der Furcht Gottes bis hieher unter uns eifriger nachgesetzt hätte!

§. 9. Öffentlich wird das Evangelische Predigt-Amt vortreflich dadurch erleichtert und gefördert, 1.) im Predigen, massen auf einen wohl gelegten Grund, sehr wohl zu bauen. 2.) im Catechisiren und wiederholen der Predigten, so auf solche Weise nur halbe Arbeit und eine rechte Lust ist. 3.) Es findet sich bey dem allem mehr Aufmerksamkeit, Lust und Liebe zum Worte GOTTES, da sonst das Sprichwort eintrifft: Ignoti nulla cupido. 4.) Die Zubereitung der Kinder zum H. Abendmahl gehet desto leichter und gesegnet von statten. 5.) Das Singen in der Kirche, bey Hochzeiten und Leichen-
Be-

Begängnissen, gehet als denn aus einem ganz andern Thone, wie sonst, da weder Küster noch Gemeine ein Lied nach seiner rechten Melodey singen können. Kurz, der ganze Gottes-Dienst so öffentlich als sonderlich, bekommt zusehends unter Göttlichem Beystand ein ganz ander Ansehen, und wächst die Besserung solchergestalt schnell in allen Stücken.

§. 10. Sind Küster und Schulmeister die Leute, die sie seyn sollen, nemlich Knechte Gottes und Jesu, so dienen sie bey den so genannten Ehren-Gelagen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen u.s.m. als Aufseher und Aeltesten der Gemeinen; allermassen bekannt, daß in Gegenwart solcher exemplarischen Männer, auch alles so nur noch einen bloßen Schein der Gottseligkeit haben will, sich möglichst in acht nimmt, daß ja nicht wider die äussere Zucht und Ehrbarkeit möge etwas vorgenommen werden, aus Beysorge, es komme vor die Prediger, so solches nicht ohne Censur vorbeypassiren lassen. Zugeschweigen des andern vielen Guten, so dergleichen brauchbare Gefässe im Hause Gottes können befördern helfen.

§. 11.

§. 11. Und wie herrlich werden nicht endlich die Gemeinen gebessert, wenn mit anwachsenden Jahren die wohlgezogene Kinder, Knechte und Mägde, ja gar Hauswirthe und Einwohner werden, daran ein treuer Seelen-Hirt mit allem Vergnügen arbeiten kan. Gerathen gleich nicht alle nach Wunsch und Willen, so sind doch gewiß Einige, die als Bäume des HErrn und Pflanzen der Gerechtigkeit hervor wachsen, grünen, blühen und viele Segens-Früchte tragen, die also beständig ihrer Lehrer Freude und Ehre bis in die Ewigkeit hinein seyn und bleiben. Wie freuet sich der Apostel Paulus mit seinen Mit-Arbeitern doch, wenn sie auf diese Sache kommen 1. Theß. 2, 19. 20. Denn wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Ehre des Ruhms? Seyd nicht auch ihrs für unserm HErrn IESU Christo zu seiner Zukunft? ihr seyd ja unsere Ehre und Freude. 1. Philpp. 4. v. 1. u. f. m. Vortrefliche Arbeit, die hier und dort ewig, so viel Freude, Lust, Ehre und Vergnügen bringt.

§. 12. Ben so gestalten Sachen hat den schon mehrmalen das öffentliche Predigt

digst-Amt, die allererwünschte Erleichterung und Förderung, an christlichen Herrschaften gefunden, als die mit Schul-Geld, Büchern und Haltung guter Ordnung zu Hülfe gekommen, und alles Gute in Gang und Schwang bringen und erhalten helfen. Ich zweiffle auch nicht, wenn GOTT seinen väterlichen Segen zum Stettinischen Rüstler-Seminario giebt, daß man sich an einem und dem andern Orte, solches Vortheils mit vielen Freuden und Dancksagung gegen GOTT, bedienen werde. Er der HERR unser GOTT hat ja aller Menschen Herzen in seiner Hand, und lenket sie, wie die Wasser-Bäche, wir können also auch desfalls alles Gutes von Ihm, der Quelle alles Guten, getrost hoffen und erwarten.

§. 13. Eur. Hochwohl-Ehrl. sonderbare Achtung auf das Werk des HERRN wieden diese meine wenige Anmerkungen vom verbesserten Schul-Wesen auf dem Lande, mit geneigten Augen ansehen, und solche zum wenigsten als einen kleinen Beytrag zum Bau des Reichs GOTTS passiren lassen. Ich versichere, daß sie aus wirklicher Erfahrung und treu-

treugesünntem Herzen geflossen, so der Stadt Gottes Bestes auch in diesem Stücke angelegentlich zu suchen, von dem gnädigen und barmherzigen Herrn, gar sonderbar erwecket worden. Diese so vortheilhaffte Art zu arbeiten, hat mich zu solchem Entschluß gebracht, daß ich davon nicht zu lassen gedенcke, bis daß meine Veränderung kommet. Und damit alles zum gemeinen Nutz gehe, so werde auch nicht ermangeln, bey vorfallender Gelegenheit mein Scherfflein öffentlich mit beyzutragen. Sie werden also auch im Geist nach Ihrem erleuchteten Verstande vorher sehen, was vor einen reichen Segen nach dem Willen Gottes, aus ihrem angelegten Küster-Seminario in die Kirche Christi nach und nach ausfließen werde, und um deswillen das angefangene Werck in der Krafft Gottes, desto freudiger und getrosteter fortsetzen. Der Herr Herr schencke immer neue Gnade und Beyhülfe darzu um Christi willen! Ich bin nach der Wahrheit

Eur. Hochwohl-Ehro.

Streit-Genosse

Salckenstein, den 2. Jan.

1734.

M. H.